

Die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Grafschaft Schaunberg.

Von Othmar Hageneder.

Eine verhältnismäßig günstige Quellenlage ermöglicht es, die Verödung und den teilweisen Rückgang der Siedlung, welcher im 14. und 15. Jht. neben vielen anderen Gebieten Europas auch das nördliche Hausruckviertel in Oberösterreich erfaßte, etwas zu verfolgen¹. Dabei treten uns zwei auch landschaftlich geschiedene Typen von Wüstungen — Öden nennen sie die Quellen — entgegen. Einmal handelt es sich um die sogenannten freien Eigen des Landgerichtes Peuerbach, bei denen schon 1371 zahlreiche Wüstungen aufscheinen, und zum zweiten um vereinzelte Urbargüter in den schaubergischen Ämtern Kellngering, „vor dem oberen Tor“ (der Schauburg) und Ranzing, deren Verödung — mit wenigen Ausnahmen — nur durch spätere Randnotizen zu den Eintragungen von 1371 — wie „öd“ und „ist öd“ — gekennzeichnet wird².

Zuerst soll die erstere als die größere Gruppe besprochen werden³. Die freien Eigen waren Besitzobjekte von wahrscheinlich bescheidener Größe, die im Landgericht Peuerbach im Verlauf der großen Rodungsperiode des 11. und 12. Jht. entstanden sein dürften⁴. Sie unterstanden unmittelbar der Vogtei der Grafen von Schaunberg, welche diese als Landesgerichtsherren über sie ausübten. Zum größten Teil waren sie in Sammelsiedlungen, wie Dörfern und Weilern, zusammengefaßt und zu verhältnismäßig gerin-

¹ Als Quellen dienten: Das Urbar der Herrschaft Schaunberg von 1371 (O.-Ö. Landesarchiv Linz, Neuerwerbungen, HS. 148), eine Abschrift des Heiratsvermächtnisbriefes des Grafen Georg von Schaunberg für seine Gattin Margreth, geb. Starhemberg, mit Verzeichnis der Renten, Gülten etc. vom 31. III. 1486 (ebendort, Herrschaftsarchiv Eferding, Urk.-Nr. 1898 I/1) und das Urbar der Herrschaft Schaunberg 1504—14 (ebendort).

² Eine Tabelle im Anhang gibt in alphabetischer Reihenfolge alle Ortschaften, Weiler und Bauernhäuser wieder, in oder bei denen Wüstungen auftraten. Neben der zahlenmäßigen Angabe der öd gewordenen Objekte finden sich dort auch die genauen Zitate der drei oben genannten Quellen für jede Eintragung. Daher werden nunmehr bloß die Namen der besprochenen Örtlichkeiten zitiert, so daß die Quellenangabe aus der Tabelle ersehen werden möge.

³ Zur topographischen Verteilung siehe die beiliegende Karte.

⁴ Ernst Klebel: Freies Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern, Zschr. f. bayr. Landesgeschichte 11, 1938, S. 57; Friedrich Schmidt: Die freien bäuerlichen Eigengüter in Oberösterreich, Breslau 1941, S. 44, 46 und 48; Theodor Mayer: Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern, Zschr. f. württemberg. Landesgeschichte 13, 1954, S. 54.

gen Abgaben verpflichtet. Diese bestanden aus einigen (ca. 1—4) Metzen Vogt- und Marschallhafer, ebenfalls einer typischen Vogteiabgabe, sowie 1—3 Vogthühnern. Endlich mußten sie noch bei allen Besitzveränderungen — d. h. Kauf und Verkauf von Grund und Boden sowie jeder Erbnachfolge — eine gewisse Gebühr (10 bis 30 §) an den Grundherrn entrichten⁵. Ihre soziale und rechtliche Stellung dürfte so besser gewesen sein, als diejenige der mit weit mehr Abgaben belasteten Urbargüter der Herrschaft.

Dennoch werden 1371 zahlreiche Eigen im genannten Landgericht als öd oder „erblos“ — d. h., daß die Besitzerfamilie ausgestorben war — oder als beides bezeichnet; oder es wird erwähnt, daß man diese Eigen zu „Ödrecht“ bebaue. Vor dem Versuche, diese Begriffe zu klären, soll ein zahlenmäßiger Überblick darüber gegeben werden, so wie er sich für die beiden Ämter des Landgerichtes darstellt.

	Eigen ⁶	Öd	Öd u. erblos	Erblos
Niedereres Amt	301	64	3	4
Amt am Wald	311	80	7	10
Summe (Landgericht Peuerbach)	612	144	10	14

In Prozenten ausgedrückt zeigt sich nun folgendes Bild: Von den Eigen und den bevogteten Gütern des Landgerichtes Peuerbach waren öd oder erblos oder beides:

Im niederen Amt	23%
Im Amt am Walde	31%
Im gesamten Landgericht	26%

Wie schon der Name sagt, sind die beiden Ämter auch geographisch geschieden. Das „Amt am Walde“ erstreckt sich über das Granitplateau südlich der Donau zwischen Gaiserwald und Hörzingerwald und ist vom sogenannten „niederen Amt“ völlig sinngemäß durch einen 200 m hohen Abfall getrennt.

Einigen Aufschluß über die Beschaffenheit dieser Öden und damit die Bedeutung des Begriffs gibt uns die Art ihrer Bewirtschaftung. Hier sind drei Formen zu unterscheiden. Die öd gewordenen Eigen wurden einmal mit noch intakten gleichartigen Objekten gemeinsam bewirtschaftet und die Abgaben beider summiert angegeben. Weiters kam es vor, daß zwei solche Eigen, d. h. ein ödes und ein voll bebautes, wohl gemeinsam bewirtschaftet, abgabenmäßig im Urbar aber getrennt wurden. Beide Objekte hatten dann allerdings den gleichen Besitzer, waren aber vermögensrechtlich — wie wir heute sagen würden — voneinander geschieden. Zuletzt aber gab es Fälle, wo öde oder erblose Eigen unter einem,

⁵ Urbar 1371, fol. 119^{va}—137^{va}.

⁶ Darunter sind Eigen und andere bevogtete Güter, meist von Klöstern oder Pfarren, verstanden.

manchmal sogar namentlich genannten, Inhaber aufscheinen und so als völlig selbständige Objekte Abgaben reichen. Vor einer genaueren Besprechung besonders der letzteren Gruppe mögen abermals die diesbezüglichen Zahlen geboten werden:

	Objekte
Gemeinsam bewirtschaftet und verrechnet	93
Gemeinsam bewirtschaftet und getrennt verrechnet	22
Selbständig bewirtschaftet mit Abgaben	47
Selbständig bewirtschaftet und ohne Abgaben	6
<hr/>	
Summe	168

Wie schon gesagt, war es der übliche Fall, daß bei einer solchen gemeinsamen Bewirtschaftung der Besitzer eines intakten Eigens noch ein anderes ödes zu „Ödrecht“ mit bebaute. Daneben kam es auch vor, daß jemand vier Eigen besaß, davon drei zu Ödrecht⁷ oder drei Eigen und darunter wieder zwei zu Ödrecht⁸ oder schließlich auch drei komplette Eigen oder sonstige Objekte mit einem öden Eigen zusammen bebaut wurden⁹. Ferner zwang anscheinend der große Menschenmangel dazu, öd gewordene Eigen an Personen, die in benachbarten Orten wohnten, zur Pflege zu übertragen¹⁰.

In allen diesen Fällen läßt sich über die Beschaffenheit des öd gewordenen oder zu Ödrecht bebauten Objektes wenig sagen. Vor allem ist nicht auszumachen, ob nur Fluren verödet oder auch die Wohnstätten verfallen sind. Anders ist es aber dort, wo eine einzelne Person nur öde oder erblose Eigen versorgte¹¹. Auch hier kommen Zusammenlegungen, jetzt allerdings nur mehr von bereits defekten Objekten, vor. So kann ein einzelner z.B. drei Ödeigen bewirtschaften¹² oder ein namentlich genannter Eigner mit zwei erblosen Eigen aufscheinen, von denen aber nur das eine ein Ödrecht ist¹³. Damit traten im Urbar (1371) auch erblose Eigen auf, die nicht öde waren und trotzdem selbständig bewirtschaftet wurden¹⁴. Sie unterstanden auch nicht dem oft genannten Ödrecht.

⁷ In Freindorf und Köpenstegen.

⁸ Doplinger, Eizenberg, Hörmating, Langenpeuerbach, Mühlbrenning, Niederndorf, Paminger, Piret, Riesching und Willing.

⁹ Erleinsdorf, Oberrn-Grub bei Bruck-Wasen und Prambach.

¹⁰ Zwei Eigner zu Greinsfurt bebauten 1371 je ein ödes Eigen dortselbst und eines zu Spielmannsberg. Über ganz ähnliche Verhältnisse in der Steiermark s. Fritz Posch: Steirische Bauern- und Agrargeschichte. In: Steiermark, Graz 1956, S. 154.

¹¹ Adenbruck, Binderberger, Dietersdorf, Freiling, Ober-Germating, Großmayer, Ober-Hörzing, Hötzmansberg, Kristenberger, Kühlenbrein, Löcking, Unter-Maggau, Mehring, Moser, Mühlbrenning, Parz, Pötzing bei St. Agatha, Prambach, Reit, Reiting, Seibelberg, Spielmannsberg, Straß, Ober-Tressleinsbach, Waldbach und Wiesenparz.

¹² Sonnleiten.

¹³ Seibelberg und Waldbach.

¹⁴ Ober-Germating, Großmayer, Hötzmansberg, Mehring, Seibelberg und Waldbach.

Diese wohl etwas langwierigen Ausführungen zeigen nun eines deutlich: Das Aussterben der Besitzerfamilie eines Eigens mußte nicht dessen Verödung herbeiführen, denn — wie schon gezeigt — von den 168 defekten (= öd oder erblos oder beides) Eigen des Landgerichtes Peuerbach waren bloß 14 nur erblos. Bei 10 weiteren dürfte das Aussterben der Inhaber zur Verödung zumindest beigetragen haben. D. h. mit anderen Worten, daß nur 14% der desolaten Eigen durch den Tod ihrer Besitzer beraubt wurden und dieser bei bloß 6% zur Wüstung geführt hat. Ferner zeigt es sich, daß man auf öden Eigen auch wohnen konnte¹⁵. Öd mag daher in unserem Falle bedeuten, daß einzelne Fluren des Anwesens verwilderten und daher dessen Ertrag absank oder daß dieses nicht rechtmäßig besetzt war, d. h. von einer fremden Person ad hoc bewirtschaftet werden mußte¹⁶. Dieser neue Inhaber hatte das übernommene Gut dann zu Ödrecht inne, was im wesentlichen bloß eine Minderung der Abgaben bewirkte. Ob diese wegen der teilweisen Verwüstung der Fluren nachgelassen wurden oder, um überhaupt jemand zur Bewirtschaftung zu erhalten, ist nicht zu sagen. Jedenfalls betrugen die neuen Leistungen im allgemeinen bei den Ödeigen ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel dessen, was die völlig intakten Objekte lieferten. Daneben war ein weiter Spielraum von Varianten vorhanden. Neun Ödeigen gaben überhaupt keinen Dienst¹⁷. Andere waren nur zu sehr wenig Abgaben veranschlagt, wie zu Enzing¹⁸, beim Großmayer¹⁹, zu Kapping²⁰, beim Kristenberger und zu Lökking²¹, beim Moser²², zu Mühlbrenning²³, Pötzling bei Neukirchen a. W., Pötzling bei St. Agatha²⁴, Nieder-Spaching²⁵ sowie beim Wiesenparz²⁶. Manchmal lieferten dann wüst gewordene Eigen auch

¹⁵ Nur sechs selbständig bebaute Ödeigen (Asing, Guckenberger, Henzing, Hölzing und Wazenberger) gaben gar keine Dienste und waren wahrscheinlich unbewohnt.

¹⁶ So auch bei Wilhelm Abel: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 2. Aufl., Göttingen 1955, S. 50 und Karl Fröhlich: Rechtsgeschichte und Wüstungskunde, ZRG Sav. Stiftung, GA 64, 1944, S. 284, 291 u. 295.

¹⁷ Zu den in Anm. 15 genannten Orten kommen noch Erleinsdorf und Oberngrub bei Waldkirchen.

¹⁸ Zwei Eigen, davon eines Ödrecht: 2 Metzen Hafer, 1 Huhn „nicht mer“.

¹⁹ Ein ödes und erbloses Eigen, „da leit auf nur“ $\frac{1}{4}$ Metzen Hafer und 1 Huhn.

²⁰ Ein Eigen, zu Ödrecht gebaut, „da leit auf newr“ 1 Metzen Hafer, 5 ſ und 1 Huhn.

²¹ Ein Eigen zu Ödrecht, „nur“ 10 ſ .

²² Sieben erblose Eigen geben „nur“ 3 Metzen Hafer, 20 ſ und 2 Hühner.

²³ Drei Eigen, davon zwei zu Ödrecht gebaut, geben „nur“ 4 Metzen Hafer, 30 ſ und 3 Hühner. Fünf Ödeigen geben „nur“ $\frac{1}{2}$ Metzen Hafer.

²⁴ Zwei Ödeigen: $\frac{1}{2}$ Metzen Hafer.

²⁵ Zwei Eigen zu Ödrecht: 40 ſ .

²⁶ Eine Öde gibt „nur“ $\frac{3}{8}$ Metzen Hafer.

Die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Grafschaft Schaunberg 69

nur die halben²⁷ oder aber die gleichen²⁸ Abgaben, wie ein ganzes Anwesen dieser Art.

Nachdem nun so die Art der Wüstungen des Landgerichtes Peuerbach um 1371 beschrieben wurde, kann darangegangen werden, ihr Schicksal während des 15. Jht. zu verfolgen. Dieses zeigt sich in Zahlen ausgedrückt für die Zeit zwischen 1371 und 1500²⁹ in folgender Weise:

	Objekte 1371	Davon öd u. erblos	Davon bis 1500 abgekommen	Davon 1500 noch vor- handen	Nicht mehr feststellbar
Niederes Amt	301	71	27½ ³⁰	16½	29
Amt am Walde	311	97	80 ³¹	24	—
Summe zu Peuerbach	612	168	107½ ³²	40½	29

In Prozente umgerechnet heißt das: Es sind von

	Abgekommen			Geblichen			Unbestimmt		
	Niederes Amt	Amt am Wald	Landgericht Peuerbach	Niederes Amt	Amt am Wald	Landgericht Peuerbach	Niederes Amt	Amt am Wald	Landgericht Peuerbach
allen Objekten den verödeten	9%	26%	18%	5%	8%	7%	10%	—	5%
Objekten	36%	75%	59%	23%	25%	24%	41%	—	17%

Das zeigt, daß von den verödeten freien Eigen und bevogteten Gütern im Landgericht Peuerbach ungefähr 60% abkamen, ein Viertel erhalten blieb und das Schicksal des Restes ungeklärt ist. Dabei ist der Anteil der weggefallenen Objekte im Amt am Wald bedeutend größer (75%, bzw. 26% von der Gesamtzahl) als im sogenannten niederen Amt (36%, bzw. 9%)³³. In den allermeisten Fällen, wo Objekte verschwanden, wurden sie zu intakten Eigen dazugeschlagen. Die Abgaben von 1371 findet man dann im Heiratsvermächtnisbrief von 1486 bei den so vereinigten Objekten ebenfalls summiert

²⁷ Z. B. Steininger und Wolfschluckner.

²⁸ Z. B. Dietersdorf, Reiting und Rittberg.

²⁹ Das Ergebnis ist aus dem Heiratsvermächtnisbrief von 1486 und den Urbar 1504—14 kompiliert. Auf Differenzen zwischen beiden Quellen soll noch eingegangen werden.

³⁰ Davon waren 1371 zwei Objekte nicht verödet [Enzing (1) und Titenbach (1)].

³¹ Davon waren 1371 sieben Objekte nicht verödet [Etzing (1), Henzing (1), Hollensteiner (1), Königsdorf (2), Löcking (1) und Pötzling bei St. Agatha (1)].

³² Gemäß den beiden vorhergehenden Anmerkungen waren davon 1371 neun Objekte nicht verödet. Daher sind die folgenden Prozentsätze, die sich aus der Summierung der abgekommenen, gebliebenen und unbestimmten Eigen ergeben, etwas höher, als die S. 66 gebotenen Zahlen.

³³ Beim „niederen Amt“ bilden allerdings die 41% bzw. 10% mit unbestimmtem Schicksal einen Unsicherheitsfaktor.

und noch erhöht³⁴. Sogar eine Verdopplung der 1371 geleisteten Abgaben ist, wenn auch nur vereinzelt, zu bemerken³⁵. Doch nicht nur 1371 verödete Eigen verschwanden. In Knotzberg z. B. wurden 1371 vier solcher Objekte, und zwar je ein intaktes und ein verödetes gemeinsam, bebaut. 1486 sind sie alle zu einem Besitzkomplex zusammengezogen. In Köpenstegen schienen 1371 vier Eigen auf, wovon drei Ödrechte waren. 1486 sind sie in zwei Güter verwandelt.

Aus all dem ist nun zweierlei zu ersehen. Einmal dürfte zwischen 1371 und 1486 fast keine weitere Verödung der Fluren eingetreten sein, da die Abgaben gleich blieben, ja noch erhöht werden konnten. Dagegen ist mit einem Wegfall der Baulichkeiten zu rechnen. Zum andern verloren solche verödeten, aber erhalten gebliebenen Objekte nun zumeist ihre Rechtseigenschaft von Eigen und wurden zu Urbargütern. Allerdings waren ihnen noch nicht die typischen Urbardienste — wie Eier, Käse, Gänse und Schweine —, in denen sie sich ja von den Eigen unterschieden, aufgelastet. So etwas geschah nur vereinzelt im Zuge einer Wiederbestiftung, von der noch zu sprechen sein wird. Hier aber dürfte der Unterschied in etwas anderem liegen: Die Eigner besaßen ihre Anwesen zu Erbrecht — wie die Erwähnung der Erblosigkeit bezeugt — und konnten sich ferner jederzeit von ihnen entfernen, wofür wiederum die unter den Abgaben besonders angeführten Veränderungsgebühren sprechen. Unter den Urbargütern herrschte aber im 14. und 15. Jht. in der Herrschaft Schaunberg das Freistift; Erbrecht und Kaufrecht waren Ausnahmen³⁶. Der Grundherr konnte daher über so ein neu begründetes Urbargut jederzeit frei verfügen, hatte also das frühere Eigen in seiner Rechtsqualität gemindert.

Daneben haben sich auch noch 1486 17 Eigen erhalten³⁷. 1504—14 sind noch 8 solcher Liegenschaften genannt³⁸. Im letzteren Falle dürfte es sich allerdings wegen der geringen Dienste und auch der Bezeichnung (Ödeigen) um solche Objekte handeln, die

³⁴ Die Erhöhung betrug rund 1 β Steuer, ca. 10 Mahdpfennige (wohl eine Robotablöse) und noch ungefähr 3 Holzfuhrten. Die Vereinigung bis 1486 ist quellenmäßig konkret festzustellen bei: Asing, Doplinger, Edenstraß, Gatterer, Obern-Grub bei Waldkirchen, Hagenberger, Haslet, Hörmating, Kirchberg, Knotzberg, Köpenstegen, Kreiklperger, Kristenberger, Langenpeuerbach, Lindner, Mühlberg, Ort a. d. Straß, Parz a. Öhlstampf, Reiting, Rittberg, Röhrnauer, Salling, Sattlberg, Schmiding, Sonnleiten, Steininger, Stilzing, Untern-Tobl, Ober-Tressleinsbach, Wolf-schluckner und Wührer.

³⁵ Germating.

³⁶ Othmar Hageneder: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Schaunberg. Phil. Diss. Wien 1951, S. 53 ff.

³⁷ Dietersdorf, Eck, Unter-Maggau, Mehring, Rittberg, Sonnleiten, Steininger, Stilzing, Straß, Untern-Tobl und Wührer. Die genannte Zahl bezieht sich allerdings nur auf 1371 als öd bezeichnete Objekte.

³⁸ Mühlbrenning: Fünf Eigner dienen zusammen $\frac{1}{2}$ Metzen Hafer. Unter-Hörzing: Ein Ödeigen. Unter-Tressleinsbach: Ein Eigen und ein Ödeigen. Im Schaunberger Urbar 1524—32 (OÖLA, HA Eferding) fol. 123r sind diese letzteren bereits mit Gütern vereinigt.

wegen ihres desolaten Zustandes eine Zusammenlegung oder Neubestiftung wenig sinnvoll erscheinen ließen³⁹. Dazu kommt, daß sich auch noch richtige Wüstungen bis 1486⁴⁰ und 1504—14⁴¹ erhalten haben. Ferner verschwanden $5\frac{1}{4}$ Liegenschaften, die noch 1486 vorhanden waren, erst zwischen diesem Zeitpunkt und den Jahren 1504—14⁴². Darunter sind dreimal zwei noch 1486 erwähnte Eigen, die man nun zu einem einzigen Wirtschaftsobjekt zusammenzog⁴³.

Der Verödungsprozeß hatte also im 15. Jht. im wesentlichen bloß zu einer Verminderung der Behausungen geführt, der Flurenbestand dagegen dürfte seine 1371 innegehabte Ausdehnung ungefähr beibehalten haben. Er verödete daher schon meistenteils vor 1371. Das ganze 15. Jht. führte dagegen eine Flurenzusammenlegung durch, die bis in den Anfang des 16. Jht. anhielt. In der gleichen Zeit hatte man dazu im Landgericht Peuerbach 25 öd gewordene Güter und Eigen neu bestiftet, d. h. in Urbargüter umgewandelt und mit den für diese eigentümlichen Abgaben belegt.

Vor Behandlung dieses Prozesses, der ja dem eben behandelten Vorgang direkt zuwiderläuft, sollen noch die Wüstungen der erwähnten zweiten Gruppe, die hauptsächlich in den anderen Landgerichten der schauburgischen Grafschaft verstreut waren, etwas betrachtet werden. Dabei handelt es sich bloß um Urbargüter, die — im Gegensatz zu den besprochenen freien Eigen — weit mehr in Einzelsiedlungen verstreut waren als diese. 1371 schienen von ihnen innerhalb der Ämter⁴⁴ Peuerbach, „vor dem obern Tor“ (der Schaunburg) und Ranzing nur drei Liegenschaften als verödet auf⁴⁵ und das bei einer Gesamtzahl von 432 Objekten. Das ist weniger als 1%. Die Abgaben, welche sie reichten, waren z. T. so groß, wie die von anderen intakten Urbargütern⁴⁶, z. T. betrugen sie etwas mehr als die Hälfte⁴⁷, z. T. waren sie aber sehr gering⁴⁸.

³⁹ Die in voriger Anm. genannten fünf Eigner zu Mühlbrenning waren auch schon 1371 mit der gleichen Abgabe vorhanden.

⁴⁰ Unter-Hörzing: Ein Eigen zu Ödrecht (1371) = Ein ödes Gut (1486); Etzing: Eine „Öd“ wird 1486 von einem Hof aus bewirtschaftet.

⁴¹ Unter-Hörzing: Ein „Ödgut“ und ein „Ödaygen“; Unter-Tressleinsbach: Ein Ödeigen.

⁴² Sie sind oben S. 69 unter den weggefallenen Objekten mitgezählt. Es handelt sich um die Orte Eck, Ober-Hörzing, Mehring, Ober-Tressleinsbach und Wührer.

⁴³ Eck, Mehring und Wührer.

⁴⁴ Die Urbargüter waren nur in Ämtern, die freien Eigen dagegen in Landgerichten organisiert. Das hängt mit der besonderen Rechtstellung der letzteren zusammen.

⁴⁵ Taubenbrunn, Weinmuselöd und Zehrerzmühle. Einige in der Umgebung von Aschach auftretende Öden — ihre Abgaben liegen zwischen denen eines Weingarten und einer Hofstatt — sind hier nicht einberechnet, da es unentschieden ist, ob es sich um richtige Wüstungen handelt. (Urbar 1371, fol. 93^{va}, 96^{ra/b}, 96^{rb}, 100^{va}, 100^{vb}).

⁴⁶ Zehrerzmühle.

⁴⁷ Taubing.

⁴⁸ Weinmuselöd.

Bei weiteren 16 Urbargütern und einem Weingarten der Ämter Kellingering, „vor dem obern Tor“ (der Schauburg) und Ranzing hat man eine nach 1371 eingetretene Verödung durch entsprechende Randnoten — wie „öd“ und „ist öd“ — angemerkt⁴⁹. Diese Glossen können datiert werden. Sie stammen von zwei Händen, die gegen Ende des 14. Jht. tätig waren⁵⁰.

Von den nun so betroffenen 20 Objekten, die übrigens nur zirka 4% des schauburgischen Urbarbesitzes in den vier genannten Ämtern (= 468 Objekte) darstellen, kamen bis 1504—14 erwiesenermaßen bloß vier ab⁵¹. Bei vier weiteren ist das Schicksal unbestimmt⁵², alle anderen dürften sich erhalten haben⁵³.

Diese letzteren Ausführungen zeigen uns, daß der Wüstungsprozeß 1371 beim schauburgischen Urbarbesitz äußerst gering war, bis zum Ende des 14. Jht. ein klein wenig anwuchs, sich aber doch sowohl in seinen Ausmaßen wie in seinen Wirkungen innerhalb sehr enger Grenzen hielt.

Das hat auch darin seinen Grund, daß man bereits seit 1371 öd gewordene Urbargüter wieder neu bestiftete. Das Urbar aus diesem Jahr weist eine eigene Rubrik auf: „Darnach ist zemerchen der new dienst von den gueten, die Wernhart der amman ze dienst hat geleit“⁵⁴. Sodann sind 21 Objekte — und zwar 1 Hube, 1 Hof, 12 Güter und 7 Eigen — angeführt, die verödet waren und die man jetzt wieder zu Urbardiensten verpflichtet hatte⁵⁵. Von ihnen lieferten der Hof und drei Güter vorher überhaupt keine Abgaben. Die anderen mögen noch einen kleinen Ertrag geboten haben.

Bei dieser Neubestiftung wurden auch ehemalige freie Eigen in Güter verwandelt. So stehen z. B. 1371 in der Ortschaft Freiling zwei erblose Eigen eingetragen, von denen eines zu Ödrecht gebaut wurde. Am Rande der Handschrift vermerkte dann eine spätere

⁴⁹ Blimel, Futtereder, Geistberger, Hachlham (Weingarten), Höhnhart, Paching, Roit, Schauburg, Stauf, Steinholz, Stumer, Waschpoint, Wessenberg und Wiespointner.

⁵⁰ Mit Ausnahme von Geistberger, Roit und Steinholz (= Hand B) stammen sie alle von einer Hand (= A). A trug auf fol. 33^{ra} bei einem Hofe ein: „acht kās hat graf Hainrich nach lassen“. Sie war also noch vor dem Tode des Grafen Heinrich von Schauburg am 9. X. 1390 (Jodok Stülz: Die Herren und Grafen von Schauburg, Wien 1866, S. 10) tätig. Ferner brachte sie auf fol. 9^{va/b}, 10^{vb}, 37^{ra}, 37^{vb}, 39^{rb} und 39^{vb} bei acht Objekten die Bemerkung „Wilhering“ an. Diese Liegenschaften waren aber am 15. VIII. 1398 dem Kloster Wilhering geschenkt worden (OÖUB 11, Nr. 816). A muß also noch nach diesem Zeitpunkt das Urbar glossiert haben. Um die gleiche Zeit hat auch Hand B gearbeitet, da von ihr auf fol. 5^{vb}, 35^{rb} und 42^{ra} bei drei weiteren Objekten der gleichen Schenkung ebenfalls „Wilhering“ notiert wurde.

⁵¹ Blimel, Taubenbrunn, Weinmuselöd und Wessenberg.

⁵² Hachlham, Schauburg, Stauf und Waschpoint.

⁵³ Im Urbar von 1371 finden sich noch auf fol. 7^{rb}, 12^{vb}, 15^{rb} und 39^{rb} Notizen über Zinsausfall, wie „auch nichtz“, „nichtz“, „dient er auch nicht“ etc. Wie weit hier eine Verödung zugrunde liegt, ist nicht zu sagen.

⁵⁴ Fol. 65^{ra}.

⁵⁵ Ca. 3—12 β, 4—12 Käse, 60—120 Eier, 4—12 § für Weihnachtsbrot und 2—6 Hühner im Jahr bei einem Objekt.

Hand: „stet geschriben in dem urbarn.“ Dort, nämlich unter den erwähnten neubestifteten Urbargütern, findet man nun in der gleichen Quelle und beim gleichen Ort ein Gut als Ergebnis dieser Veränderung⁵⁶. Von allen sieben neubestifteten Eigen hatten vorher drei öd und erblos gelegen⁵⁷. Vier waren bloß ohne Erben gewesen⁵⁸. Trotz der Beibehaltung ihrer Rechtsqualität reichten sie aber nunmehr Urbardienste, wie Geld, Käse, Eier und Hühner.

Die Neubestiftung erfolgte z. T. unter bewußter Vergrößerung der Objekte. So vereinigte man zu Seibelberg ein Gut, das vorher nichts gedient hatte, mit einem öd und erblos gewesenen Eigen⁵⁹. In Altenberg dagegen wurde ein Eigen um ein Holz und einen Acker vergrößert⁶⁰.

Auch im Amt „vor dem obern Tor“ sind verödete Güter wieder neu besiedelt worden. Allerdings gewährte man dort dem neuen Inhaber eine dreijährige Zinsfreiheit⁶¹.

Dieses schon in der zweiten Hälfte des 14. Jhts. so tatkräftig begonnene Unternehmen hat man dann während des ganzen 15. Jhts. fortgesetzt⁶². Teils zeigen noch Randnoten im Urbar von 1371 diesen Prozeß an⁶³, teils läßt ihn aber der Vergleich mit späteren Urbaren erkennen⁶⁴. Im ganzen wurden allerdings im 15. Jht. nur drei Urbargüter aus Eigen gegründet⁶⁵. Das alles deutet aber trotzdem darauf hin, daß die Herrschaft doch stets neue Leute fand, welche sie auf die verödeten Güter setzen konnte. Dafür spricht auch, daß man in zwei Fällen die 1486 zusammengezogenen Bezirkskomplexe in ihrem ganzen Umfang nicht bewirtschaften konnte und daher wieder teilen mußte⁶⁶.

Damit wäre das Phänomen der Wüstungen sowie der durch sie hervorgerufenen Gegenaktionen zur Gänze dargelegt. Kurz soll noch auf die Gründe dieses Prozesses eingegangen werden, soweit sich über diese überhaupt etwas sagen läßt.

⁵⁶ Freiling: Die beiden Eigen hatten 3 Metzen Hafer, 20 ♂ und 3 Hühner zu liefern. Dem daraus entstandenen Gut wurden $\frac{1}{2}$ ♂ ♂, 4 Käse, 60 Eier, 4 ♂ für Weihnachtsbrot und 2 Hühner auferlegt.

⁵⁷ Altenberg und Harmannsberg.

⁵⁸ Dietersdorf und Mehring.

⁵⁹ „ist ee meinen herren nicht dienstes auf gelegen, da hat der amman ain aygen zue lätzen, daz ist vor öd und an erben gebesen.“

⁶⁰ „da hat Wernhart zu lätzen ain holtz und ainen akcher...“

⁶¹ Geistberger: „Daselbs ain guet, ist öd gewesen, daz hat der amman hewr gestiftet, daz dient in drein jaren nichtz, dar nach dient ez.“

⁶² Vgl. schon 1371: Guckenberger: „Ain stat, haizzet der Gukchenberg, daz ist öd und erblos, da ist noch chain dienst auf geleit.“

⁶³ Tändlerberg: Zwei Eigen, eines davon zu Ödrecht. Wazenberger: „Der Wertzenberg leit ze ödrecht.“ Bei beiden Eintragungen ist am Rande bemerkt: „stet im urbar.“ Dazu 1486: Wartznperger dient: 60 ♂, 6 Käse à 2 ♂, 30 Eier, 4 Hühner, 60 ♂ Steuer, 10 ♂ Mahdgeld und 2 Fuder Holz.

⁶⁴ Vgl. vorige Anm. Ein weiteres Beispiel ist der Moser, O. Löcking: Dort wurden sieben erblose Eigen in ein Urbargut zusammengezogen.

⁶⁵ Buchberg, Tändlerberg und Wazenberger.

⁶⁶ Knotzberg: 1371: Vier Eigen, davon zwei zu Ödrecht; 1486: Ein Objekt; 1504—14: Zwei Objekte. Auch in Ober-Tressleinsbach nahm die Anzahl der Liegenschaften zwischen 1486 und 1504—14 um eines zu.

Dazu ist es nötig, sich an folgendes zu erinnern:

1. Von der Verödung wurden im spürbaren Ausmaß bloß die freien Eigen des Landgerichtes Peuerbach betroffen. Dabei ist hervorzuheben, daß deren Inhaber über ihre Liegenschaften frei verfügen, d. h. sie jederzeit verkaufen konnten.

2. Von den 107½ während des 15. Jhts. im genannten Bereich abgekommenen Eigen waren 98½ schon vor 1371 verödet und bei nur 9 Objekten trat dieses Ereignis später ein.

3. Die Flurenzusammenlegungen bei den erhalten gebliebenen öden Eigen sowie bei den neubestifteten Gütern und den in solche verwandelten Eigen deutet auf einen Leutemangel hin, der eine volle Bebauung der Objekte nicht mehr zuließ. Erst gegen Ende des 15. Jht. war es möglich, allzu große Besitzkomplexe wieder zu zerteilen.

4. Der Prozentsatz sowohl der Wüstungen wie auch der abgekommenen Objekte lag im Bereich des Granitplateaus höher als im südlich anschließenden Tertiärhügelland.

Die Gefahr von Wüstungen im besprochenen Gebiet nun scheint bereits seit der ersten Hälfte des 13. Jhts. bestanden zu haben. So erwähnt ein Urbar des Domkapitels Passau um 1230 zwei Öden nördlich von Aschach⁶⁷ und wird 1258 von der Möglichkeit einer Entvölkerung (depopulatio) der Pfarre Peuerbach gesprochen⁶⁸. Doch sind beide Nachrichten nicht völlig beweiskräftig: Der Begriff „öd“ kann nämlich mehrdeutig sein — z. B. auch im Sinne von Einöde gebraucht werden — und die depopulatio kommt in einer formelhaften Wendung vor⁶⁹. Dann wird wieder in einem „Wirtschaftsbüchel“, das der Kanzler der Grafen von Schaunberg 1504 seinem Herren widmete, abermals von Wüstungen gesprochen. Darin gibt der Verfasser nämlich den Rat, den Bauern, die „yetzuzeiten . . . umb unfruchtbarkeit, ungewitters, prunst, krieg, theuerung oder ander merklicher wissentlicher beschwerung“ den Dienst nicht reichen könnten, diesen nachzulassen. Sonst würden die Rückstände immer größer:

„und mög der arme sich nimer neren
 laufft von den guett mit lerer handt
 lost das edt guett dem herrn zum pfandt.
 Will er das wider zu parer (!) bringen
 er muess ain andern den dienst wohl ringen
 und sich fürpas der strengheit massen:
 er wohl dan das öedt ligen lassen“⁷⁰.

⁶⁷ Adam Maidhof: Die Passauer Urbare, II, Passau 1939, S. 128.

⁶⁸ OÖUB III, Nr. 266.

⁶⁹ Bischof Otto von Passau verleiht die Pfarre Peuerbach auf vier Jahre, setzt die jährlichen Abgaben fest und fügt hinzu: „Si autem, quod absit, sterilitas terre, afflictatio aeris vel depopulatio inciderit medio tempore, ad consilium meliorum de parrochia de dicta pensione eidem (d. i. dem Pfarrer) tenebitur relaxari.“

⁷⁰ OÖLA, Schlüsselberger Archiv, HS 166, fol. 42r (Abschrift ca. 1730).

Wenn auch diese Zeilen erst ungefähr 150 Jahre nach dem Höhepunkt des eben geschilderten Wüstungsphänomens niedergeschrieben wurden, so geben sie doch über dessen unmittelbaren Anlaß einige Auskunft: die Bauern liefen einfach weg und die Herrschaft mußte sich bemühen, neue zu finden. Das gelang aber nur, wenn man die Dienste verringerte, also — um die Terminologie des Urbares von 1371 zu verwenden — das Gut zu Ödrecht verlieh. Als Grund für diese Entvölkerung kommen weder Seuchen — wie schon oben gezeigt⁷¹ — noch Kriegshandlungen⁷² in Frage, wenigstens sind letztere für unser Gebiet vor 1371 nicht erwähnt.

Es bleibt daher nur die Vermutung, daß die im Gefolge der großen Seuchen des 14. Jht. in ganz Europa zutage tretende Agrarkrise sich auch in der Grafschaft Schaunberg ausgewirkt hat⁷³. Der Bevölkerungsrückgang hatte damals ein Sinken der Getreidepreise nebst einer Verteuerung aller gewerblichen Produkte zur Folge und brachte so die gesamte Landbevölkerung in eine äußerst schwierige wirtschaftliche Lage. Darunter dürften natürlich die kleinen Güter der freien Eigen besonders gelitten haben. Allerdings nur diejenigen des Landgerichtes Peuerbach, was wohl auf die schlechteren Bodenverhältnisse (vorwiegend Granitgebiet) zurückzuführen sein mag. In den anderen Landgerichten nämlich (Erlach, Schaunberg, Donautal) blieb der Verödungsprozeß unter den Eigen aus. Die dort davon betroffenen Urbargüter aber lagen auch wieder vorwiegend im Granitgebiet.

Schlechte Bodenqualität und Agrarkrise scheinen also beim Wüstungsvorgang zusammengeholfen zu haben. Eine größere Freizügigkeit in der Möglichkeit, ihre Güter zu veräußern, mag es dazu noch den Eignern leichter gemacht haben, diese zu verlassen, als den Urbarholden.

Unmöglich ist es leider, zu sagen, wohin die entlaufenen Bauern gingen. Die Bevölkerung von Peuerbach, als dem nächsten größeren Markt, dürfte im 15. Jht. ungefähr gleich geblieben sein, wie ein Vergleich der Summe des Grunddienstes aller Burgrechte 1371 und 1524—32 ergibt⁷⁴. Für Eferding dagegen ist 1371 sogar ein Sied-

⁷¹ Oben S. 68: Bei nur 10 von 168 verödeten Eigen ist die Besitzerfamilie ausgestorben.

⁷² Solche führten z. B. im 15. Jht. zu zahlreichen Wüstungen in der Steiermark: Otto Lamprecht: Die Verödung der Mittelsteiermark am Ende des Mittelalters. Zschr. d. hist. Vereines f. Steiermark, 30, 1936, S. 49 ff. Derselbe: Die Wüstungen im Raume Spielfeld-Radkersburg. Veröffentlichungen der hist. Landeskommission f. Steiermark, Graz 1953, S. 60 ff. Ferdinand Tremel: Zur Erforschung der Wüstungen im ausgehenden Mittelalter. Zschr. d. hist. Vereines f. Steiermark, 37, 1946, S. 109. Weitere Literatur zum ganzen Problem bei: Herbert Fischer: Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung. Wiener rechtsgeschichtl. Arbeiten 1, 1952, S. 10 ff. und S. 21, Anm. 10.

⁷³ Siehe dazu das ganze in Anm. 16 zitierte Buch von Wilhelm Abel.

⁷⁴ Urbar 1371, fol. 146^{vb}; Urbar 1524—32, fol. 117 f.

lungsrückgang bezeugt⁷⁵. Dennoch ist es möglich, daß diese Stadt einigen Zuzug vom Lande aufgenommen hat, da er ja durchaus geringer gewesen sein kann, als ein etwa durch Seuchen bedingter Bevölkerungsrückgang.

Sehen wir zuletzt noch das Endergebnis der Wüstungen für die ganze Herrschaft Schaunberg an: Im 14. und 15. Jht. verödeten $223\frac{1}{4}$ Objekte. Davon sind $111\frac{1}{2}$ abgekommen, $52\frac{1}{2}$ fortbestanden und wurden 26 unter z. T. neuen Rechtsformen wieder bestiftet. Der Rest ist ungeklärt. Dabei umfaßte die ganze Herrschaft 1371 rund 1700 Wirtschaftseinheiten. Einen größeren finanziellen Schaden dürfte der Wüstungsprozeß der Herrschaft nicht gebracht haben, da ja nur z. T. die Fluren verödeten und daher die Dienste weiter von ihnen geleistet werden konnten. Ferner ergriff die Herrschaft sogleich Gegenmaßnahmen in der Form von Wiederbestiftung und Flurenzusammenlegung.

Einen schweren Schlag scheinen die Wüstungen dagegen für die freien Eigen bedeutet zu haben. Diese waren nämlich um 1500 im Landgericht Peuerbach fast zur Gänze in Güter umgewandelt worden⁷⁶. Im Landgericht Erlach dagegen, wo keine Öden vorkamen, konnten sie sich — wenn auch mit erhöhten Diensten — erhalten⁷⁷.

Ortschaft, Weiler oder Bauernhaus	Abgekommen	Fortbestanden	Wiederbestiftet	Nicht feststellbar	Urbare (fol.)		
					1371	1486	1504-14
Adenbruck, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach		1			120 ^{ra} 119 ^{vb} —		255 ^r — 256 ^r
Altenberg, G. Eschenau, B. Peuerbach			1		66 ^{ra}		
Andling, G. Heiligenberg, B. Waizenkirchen			2		66 ^{ra/va}		
Angerer, O. Weikartsberg, G. u. B. Waizenkirchen				1	125 ^{va} 124 ^{vb} — 125 ^{va}		247 ^r — 248 ^r
Asing, G. Stegen, B. Peuerbach	4	1					
Au bei Heiligenberg, G. Heiligenberg, B. Waizenkirchen			1		66 ^{ra}		
Binderberger, O. Knotzberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	1	1			136 ^{rb}	6 ^v	293 ^r

⁷⁵ Urbar 1371, fol. 108^{va}: „Da get dann an purchrechten her wider ab 36 ſ, auf den heusern und gertten, di man hat ab geprochen und hin graben, da derselb dienst auf gelegen waz.“

⁷⁶ Schon 1371 werden im Amt „vor dem obern Tor“ (der Schaunburg) neun Güter und ein Gütel verzeichnet, die früher Eigen waren. Vielleicht verhalf auch hier die Verödung zur Rechtsänderung (Urbar 1371, fol. 3^{rb}—4^{va}).

⁷⁷ Urbar 1504—14, fol. 183^r—211^r.

Die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Grafschaft Schaunberg 77

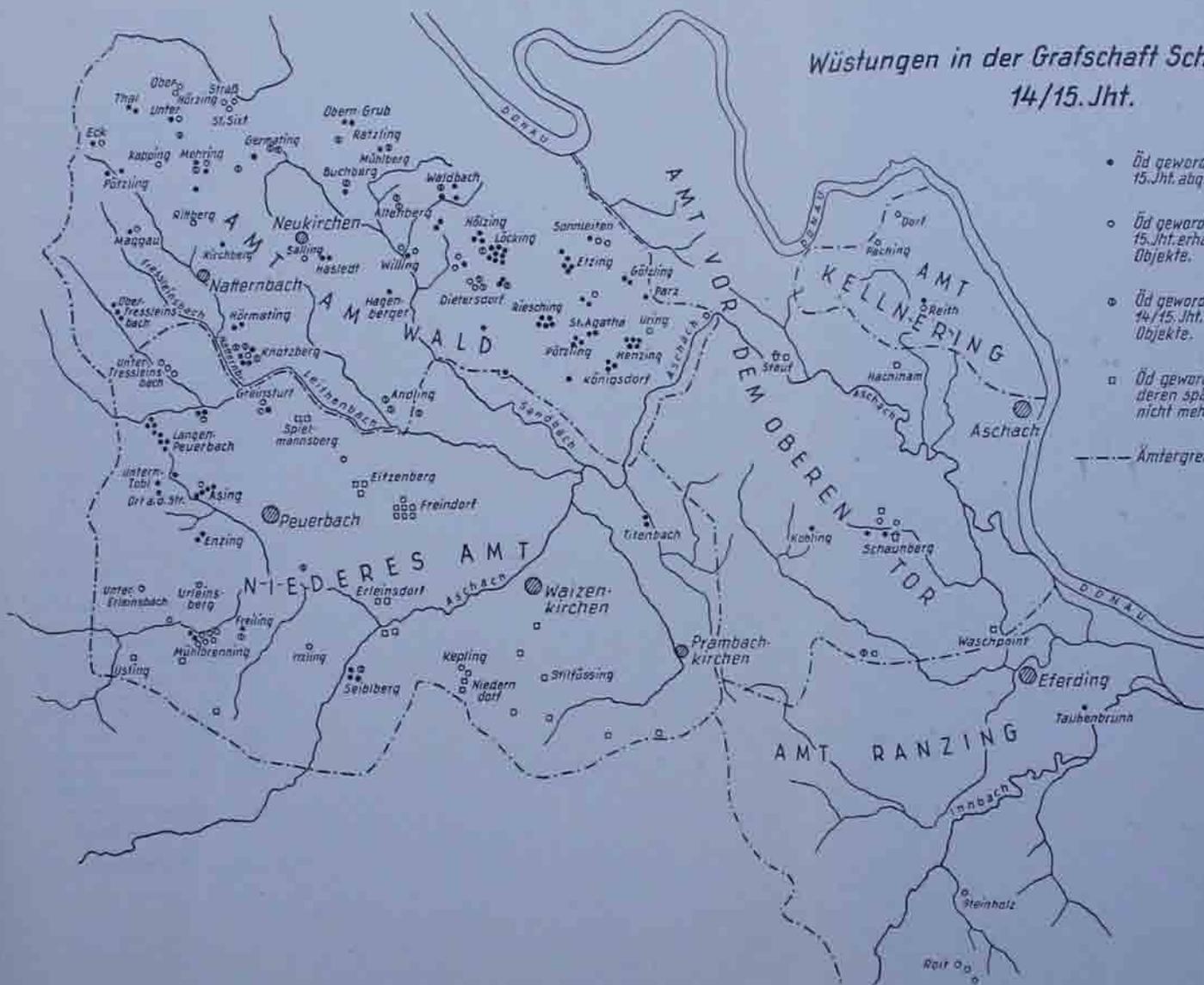
Ortschaft, Weiler oder Bauernhaus	Abgekommen	Fortbestanden	Wiederbestiftet	Nicht feststellbar	Urbare (fol.)		
					1371	1486	1504-14
Blimel, O. Schaunberg, G. Hartkirchen, B. Eferding	1				6va		18r
Buchberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	1		1		131va		299r
Dietersdorf, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen		2	2		65vb, 132va/b	10c	311r/v
Doplinger, O. Langenpeuerbach, G. Stegen, B. Peuerbach	4				121vb	13r	
Eck, O. Baumühl, G. Natternbach, B. Peuerbach	1	1			129rb	6v	283v
Ed, O. Anrat, G. u. B. Waizenkirchen				1	126va		
Edenstrass, O. Mehring, G. Natternbach, B. Peuerbach	1				130ra	7v	
Eder, O. Knotzberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach			1		65va		
Eizenberg, G. Heiligenberg, B. Waizenkirchen				3	128rb		
Entsfelden, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	1				135rb		340v
Enzing, G. Stegen, B. Peuerbach	2				129ra		252r
Unter-Erleinsbach, G. Stegen, B. Peuerbach		$\frac{1}{3}$			120ra/b		240v— 241r
Erleinsdorf, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach				2	124va/b		
Etzing, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	3				133vb		316r/v
Freiling, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach	1		1		65ra, 129ra		
Freindorf, G. Heiligenberg, B. Waizenkirchen				7	126vb— 127rb		
Futtereder, O. Schaunberg, G. Hartkirchen, B. Eferding		1			6va		18r
Gatterer, O. Schachen, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				133ra	10v	
Geistberger, O. u. G. Stroheim, B. Eferding		1	1		5vb—6ra		16v
Ober-Germating, G. Natternbach, B. Peuerbach	1				131vb	9r	320r/v
Götzling, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	2				135vb		333r/v
Greinsfurt, G. u. B. Peuerbach		1			122ra		253r/v
Grossmayer(?), O. Gschwendt, G. St. Agatha, B. Peuerbach	1(?)				133rb		287v
Obern-Grub, G. Waldkirchen, B. Engelszell	2				131rb	9r	300v
Obern-Grub, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach				1	122rb		
Guckenberger, O. Grillparz, G. u. B. Waizenkirchen				1	126rb		
Gugenberger, O. Altenberg, G. Eschenau, B. Peuerbach			1		65rb		

Ortschaft, Weiler oder Bauernhaus	Abgekommen	Fortbestanden	Wieder- bestiftet	Nicht feststellbar	Urbare (fol.)		
					1371	1486	1504-14
Hachlham, G. Hartkirchen, B. Eferding				1	9 ^{va}		
Hagenberger, O. Hengstberg, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				137 ^{va}	12 ^r	328 ^v
Halberg, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach			1		65 ^{rb}		
Harmannsberg, viel. O. Aigen, G. Natternbach u. Waldkir- chen, B. Peuerbach u. Engels- zell			2		66 ^{rb}		
Haslet, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				132 ^{ra}	9 ^v	330 ^{r/v} 336 ^{v—}
Henzing, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	5				137 ^{ra/b}		337 ^r
Hofstätten, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				132 ^{vb}	10 ^r	306 ^{r/v}
Höhhart, O. Dorf in Bergen, G. Hartkirchen		1			25 ^{rb} , 26 ^{rb}		52 ^v
Hollnsteiner, O. u. G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	2				135 ^{va}		341 ^v 306 ^{v—}
Hölzing, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	2				133 ^{ra}		307 ^v
Hörmating, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	2		1		65 ^{rb} , 136 ^{ra}	11 ^{r/v}	292 ^v
Ober-Hörzing, G. Natternbach, B. Peuerbach	1	1			129 ^{vb}	7 ^r	278 ^v
Unter-Hörzing, G. Natternbach, B. Peuerbach		2			129 ^{va}	7 ^r	279 ^r 258 ^{v—}
Hötzmannsberg, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach		1			128 ^{va}		259 ^r
Itzling, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach		1			124 ^{ra}		250 ^{r/v}
Kapping, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach		1			130 ^{ra/b}	7 ^v	280 ^{r/v}
Kepling, G. u. B. Waizenkirchen		1			126 ^{va}		264 ^{r/v} 290 ^{r—}
Kirchberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	1				136 ^{vb}		291 ^r
Knotzberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	2				136 ^{rb}	11 ^v	292 ^r
Königsdorf, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	3				135 ^{ra/b}		338 ^{r/v}
Köpenstegen, G. u. B. Peuerbach	2	1			122 ^{ra}	13 ^r	255 ^r
Kreiklberger, O. Hofstätten, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				132 ^{vb}	10 ^v	307 ^v
Kristenberger, O. Haslet, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				137 ^{ra}	9 ^v	328 ^v
Kühlenbrein, O. Hundsdorf, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen		1			57 ^{rb} , 135 ^{vb}		334 ^r
Lamprechtlinger, O. Hausleiten, G. Eschenau		1			133 ^{rb}		310 ^r
Langenpeuerbach, G. Stegen, B. Peuerbach	4				121 ^{rb/vb}	12 ^{v—} 13 ^v	

Ortschaft, Weiler oder Bauernhaus	Abgekommen	Fortbestanden	Wieder- bestiftet	Nicht feststellbar	Urbare (fol.)		
					1371	1486	1504-14
Lindner, O. Hölzing, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	1				132 ^{vb}	10 ^v	305 ^v
Löcking, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	2				133 ^{rb/va}		309 ^v
Unter-Maggau, G. Natternbach, B. Peuerbach	1	1			130 ^{va}	8 ^r	
Mehring, G. Natternbach, B. Peuerbach	1	1	2		66 ^{rb} , 130 ^{vb}	8 ^r	277 ^r
Moos, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach			1		65 ^{va}		
Moser, O. Löcking, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	6		1		133 ^{rb}		309 ^v
Mühlberg, G. Waldkirchen, B. Engelszell	1				131 ^{rb}	9 ^r	302 ^r
Mühlbrenning, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach	2	6			122 ^{vb} — 123 ^{ra}		250 ^v — 252 ^r
Niederndorf, B. u. G. Waizen- kirchen				3	126 ^{ra/b}		
Oberndorf, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach				1	127 ^{vb}		
Ort a. d. Strass, G. Stegen, B. Peuerbach	1				121 ^{ra}	13 ^v	278 ^r
Paching, G. Hartkirchen, B. Eferding		1			12 ^{ra} , 26 ^{vb}		49 ^r
Paminger, O. Hundsdorf, G. St. Agatha, B. Waizen- kirchen	2				135 ^{va}		337 ^v
Parz am Öhlstampf, G. Stegen, B. Peuerbach	1				122 ^{ra}	13 ^r	
Parz, G. St. Agatha, B. Waizen- kirchen	1				135 ^{vb}		334 ^v
Pernersdorfer, O. Mühlberg, G. Waldkirchen, B. Engels- zell			1		66 ^{rb}		
Piret, G. u. B. Peuerbach	1	1			128 ^{va}		253 ^r
Pötzling, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	1				130 ^{ra}		281 ^v — 282 ^r
Pötzling, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	3				135 ^{rb/va}		340 ^v — 341 ^r
Prambach, G. St. Thomas und Prambachkirchen, B. Waizen- kirchen				1	127 ^{vb} — 128 ^{ra}		265 ^v — 266 ^r
Ratzling, G. Waldkirchen, B. Engelszell			1		65 ^{vb}		
Reit, G. Prambachkirchen, B. Waizenkirchen				1	125 ^{va/b}		
Reiting, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	1				130 ^{va}	8 ^r	281 ^r 313 ^v —
Riesching, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	5				134 ^{ra/b}		315 ^v
Rittberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach		1			130 ^{va}	8 ^r	308 ^v

Ortschaft, Weiler oder Bauernhaus	Abgekommen	Fortbestanden	Wiederbestiftet	Nicht feststellbar	Urbare (fol.)		
					1371	1486	1504-14
Röhrnauer, O. Etzing, G. St. Agatha, B. Waizen- kirchen	1				133va	11r	290r
Roit, G. Scharten, B. Eferding		3			36rb		154v, 156r
Salling, G. Eschenau, B. Peuerbach		1			131vb	9r	329v— 330r
Sattlberg, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	1				131va	11r	312v
Schaunberg (Choch, Pasler), G. Hartkirchen, B. Eferding		1		1	6vb, 8vb		17v
Scheibelberg, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	1				134va/b		313r/v 307v—
Schmieding, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	1				133va 65ra	11r	308r
Seibelberg, G. Michelnbach, B. Waizenkirchen	3		1		124ra		257v
Sonnleiten, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen	1	2			133va/b	11r	308rb
Nieder-Spaching, G. Michelnbach, B. Waizenkirchen				2	124va 122ra, 128vb		359v
Stauf, O. Hinterberg, G. Haibach, B. Eferding				1	11rb		37v
Steinholz, G. Fraham, B. Eferding		1			36rb		145v, 149r
Steininger, O. Pötzenau, G. Neu- kirchen a. W., B. Peuerbach	1				129rb	7r	278r
Stilfüssing, G. u. B. Waizen- kirchen				1	127rb		
Stilzing, O. Königshub, G. Eschenau, B. Peuerbach		1			132va 130vb—	10r	312r
Straß bei St. Sixt, G. Nattern- bach, B. Peuerbach		3			131ra	8v	319r/v
Stumer, O. Reith, G. Hart- kirchen, B. Eferding		1			27rb		51v 279v—
Thal, G. Natternbach, B. Peuerbach	1				129va		280r 143v— 144r, 158v— 159r
Taubenbrunn, G. Puppung, B. Eferding	1				38va		
Tändlerberg, wahrscheinlich O. Knotzberg, G. Neukirchen a. W., B. Peuerbach	1		1		136rb 63ra/b, 127rb		264r
Titenbach, G. u. B. Waizen- kirchen	2				120vb— 121ra		244v— 245r
Untern-Tobl, G. Stegen, B. Peuerbach	½					13v	
Ober-Tressleinsbach, G. Nattern- bach u. Peuerbach, B. Peuer- bach	3				136va	11v	287v— 288r

Wüstungen in der Grafschaft Schaunberg 14/15. Jht.



- Öd gewordene und im 15. Jht. abgekommene Objekte.
- Öd gewordene und im 14. Jht. erhalten gebliebene Objekte.
- ◻ Öd gewordene und im 14/15. Jht. neu bestiftete Objekte.
- Öd gewordene Objekte, deren späteres Schicksal nicht mehr feststellbar ist.

--- Amtergrenzen

Die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Grafschaft Schaunberg 81

Ortschaft, Weiler oder Bauernhaus	Abgekommen	Fortbestanden	Wiederbestiftet	Nicht feststellbar	Urbare (fol.)		
					1371	1486	1504-14
Unter-Tressleinsbach, G. Natternbach u. Peuerbach, B. Peuerbach		3			123 ^{rb/va}		241 ^{v—} 242 ^v , 256 ^r
Uring, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen		1			137 ^{ra}		336 ^{r/v}
Urleinsberg, G. Stegen, B. Peuerbach		½			123 ^{ra/b}		249 ^{v—} 250 ^r
Usting, G. Bruck-Wasen, B. Peuerbach				¼	119 ^{ra/va}		
Waldbach, G. Eschenau, B. Peuerbach	2		1		65 ^{va} , 133 ^{ra}		305 ^v
Waschpoint, G. Puppung, B. Eferding				1	7 ^{rb}		
Wazenberger, O. Ober-Germating, G. Natternbach, B. Peuerbach			1		131 ^{vb}	6 ^v	321 ^{v—} 322 ^r
Weinmuselöd, abgek. Bhs. beim Gaißmaier, O. Kobling, G. Stroheim, B. Eferding	1				12 ^{vb}		
Wessenberg, abgek. Bhs. bei der Ruine Schaunberg, B. Eferding	1				6 ^{vb}		
Wiesenparz, O. Gschwendt, G. St. Agatha, B. Peuerbach	1		1		131 ^{va}		313 ^r
Wiespointner, O. Reith, G. Hartkirchen, B. Eferding					27 ^{rb}		52 ^r
Willing, G. Eschenau, B. Peuerbach	1	2			132 ^{rb}	9 ^v	
Nieder-Winkel, G. Prambachkirchen, B. Waizenkirchen				1	125 ^{vb}		
Wolfschluckner, O. Thal, G. Natternbach, B. Peuerbach	1				129 ^{rb/va}	7 ^r	286 ^v
Wührer, O. Hausleiten, G. Eschenau, B. Peuerbach	1				133 ^{rb}	10 ^v	310 ^r
Zehreremühle, O. Tunzing, G. St. Agatha, B. Waizenkirchen		1			64 ^{rb}		
Summe	111½	52½ ^{1/3}	26	3¾			

O. = Ortschaft, G. = Gemeinde, B. = Gerichtsbezirk, Bhs. = Bauernhaus.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Hageneder Othmar

Artikel/Article: [Die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Grafschaft Schaunberg
65-81](#)